

Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse	S. 2
Tagesordnung des Kreistages	S. 3
Bekanntmachung von Kreistagsbeschlüssen	S. 4
Weitere amtliche Bekanntmachungen	S. 6

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 12
Wirtschaftsdialog mit dem Landrat	S. 15
Gegen Gewalt an Frauen	S. 15
Ausgewählte Kurse der VHS	S. 16



| Stellvertretend für den Konzertchor Gotha haben Heidi Merbach, Margitta Kössel und Uta Mühe den Kulturpreis entgegengenommen.

Verdiente Ehrenamtliche bei Gala ausgezeichnet Erstmals wieder Arnoldi-Medaillen verliehen

Gotha | 37 Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Gotha sind zur gemeinsamen Ehrenamts gala des Landkreises Gotha und der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha ausgezeichnet worden.

Zur Festveranstaltung in der Gothaer Stadthalle wurden neben der Auszeichnung „Couragiert in der Region“ auch der Kultur- und Jugendförderpreis sowie 29 Ehrenamts cards an besonders engagierte Ehrenamtler:innen vergeben. Für eine besondere Rettungstat bekamen darüber hinaus drei junge Bürger:innen von Landrat Onno Eckert die Arnoldi-Medaille verliehen.

Kulturpreis des Landkreises Gotha

Der mit 1.500 Euro dotierte Kulturpreis des Landkreises Gotha geht in diesem Jahr an den Konzertchor Gotha. Seit 1992 wird die Auszeichnung an Bürger:innen verliehen, die sich beispielsweise in den Bereichen Regionalgeschichte, Kunst, Musik oder Literatur besonders verdient gemacht haben. Mit dem Konzertchor Gotha ist ein Verein ausgezeichnet worden, der die Stadt Gotha sowie die gesamte Region seit mittlerweile

sieben Jahrzehnten kulturell und musikalisch mitprägt. Sein 70-jähriges Jubiläum hatte der Chor im September mit einem großen Konzert in der Stadthalle gefeiert und dabei das Publikum begeistert.

Jugendförderpreis des Landkreises Gotha

Sie wird als „gute Seele“ des Marineclub Gotha e. V. bezeichnet: Susanne Zenker. In diesem Jahr hat sie für ihre hervorragende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein den Jugendförderpreis des Landkreises Gotha erhalten. Jung und Alt an den Seesport heranführen und ihnen dabei eine Möglichkeit bieten, sich körperlich und geistig zu entfalten – dafür steht der Marineclub Gotha e. V. Was dabei die jungen Menschen betrifft, ist es Susanne Zenker, die die Fäden in der Hand hat. Mit viel Herzblut und Hingabe koordiniert sie die Kinder- und Jugendarbeit im Verein, der fast 100 Mitglieder im Alter bis 27 Jahre hat. Sie organisiert nicht nur die sportlichen Aktivitäten, sondern kümmert sich auch um Ferienfreizeiten und Ausflüge. Dabei hat sie immer ein offenes Ohr.

Fortsetzung auf Seite 16

Eingeschränkt erreichbar: Am **22. November** findet in der Kreissparkasse Gotha eine interne Veranstaltung statt. Deswegen sind in Gotha, Waltershausen, Friedrichroda und Ohrdruf keine persönlichen Vorsprachen möglich. Die telefonische Erreichbarkeit ist von 8 bis 19 Uhr unter der Rufnummer 03621 2210 abgesichert. Ebenso werden Anliegen der Kund:innen, die per E-Mail unter info@ksk-gotha.de eingehen, bearbeitet. Für Kartensperrung steht der zentrale Sperr-Notruf 116 116 jederzeit zur Verfügung.

Adventskonzert: Alle Jahre wieder lädt die Kreismusikschule „Louis Spohr“ zum Adventskonzert in das Kulturhaus Gotha ein. Die musikalische Reise beginnt am **9. Dezember** um 15 Uhr und stimmt mit klassischen, modernen und weihnachtlichen Klängen auf die kommenden Festtage ein. Solist:innen und Ensembles der Kreismusikschule spielen Werke von Mozart, Schumann, Fancelli bis hin zu Filmmusiken und bekannten Weihnachtsliedern. Ein Konzert für die ganze Familie, das auch zum Mitsingen einlädt! Tickets gibt es unter www.ticketshop-thueringen.de.

Brauchbarkeitsprüfung: Die Kreisjägerschaft Gotha führt am **14. Januar** die Brauchbarkeitsprüfungen Jagdhundewesen der Fachgruppen „Gehorsam“ und „Stöbern“ durch. Anmeldung und Kontakt über Christine Hartmann, E-Mail: jagdhunde@gmx.de. Anmeldeschluss ist der 4. Januar.

Sprechstunde: Am Freitag, **1. Dezember**, bietet Landrat Onno Eckert wieder seine Bürgersprechstunde im Landratsamt an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben von 13 bis 14.30 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes dazu die Gelegenheit. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214287 oder buergeranliegen@kreis-gth.de wird gebeten.

Bekanntmachung

Die 42. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am **20.11.2023** im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Gotha (R 247) statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 22-2023
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 23-2023
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 24-2023
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 25-2023

Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 22.11.2023

5. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
6. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Vorlage: 21/2023
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2022 sowie die Entlastung der Werkleitung Vorlage: 43/2023
8. Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets Thüringer Bogen mit dem Ilm-Kreis Vorlage: 44/2023
9. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringer Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2025 bis 2032 Vorlage: 57/2023
10. Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zum insektenfreundlichen Landkreis Gotha Vorlage: 58/2023
11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha Vorlage 59/2023
12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 60/2023
13. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 61/2023
14. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 22.11.2023

Informationen/Verschiedenes

15. Informationen
- 15.1. -zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha III/2023
- 15.2. -zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung III/2023
- 15.3. -über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen III/2023
16. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 09.11.2023
Landrat

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Dezember 2023

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 04.12.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 05.12.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 06.12.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 07.12.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Seniorenbeirat

Termin: 08.12.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str.50, Raum 247
Beginn: 14:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 08.11.2023
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den **12. Dezember 2023**, um 14:00 Uhr findet im „Volkspark-Stadion Gotha“ die 65. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Ergänzungen zur Tagesordnung
4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2023
5. Beratung zum Haushaltsplan 2024 und Beschlussfassung
6. Wechsel des Verbandsvorsitzenden
7. Informationen der Geschäftsstelle

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

gez. Kreuch Gotha, den 08.11.2023
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Die 28. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am **22.11.2023** in der Aula des Staatlichen Gymnasiums Arnoldschule Gotha, Eisenacher Str. 5, 99867 Gotha statt. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 27.09.2023
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2024 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
4. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
Vorlage: 21/2023
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2022 sowie die Entlastung der Werkleitung
Vorlage: 43/2023
6. Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets Thüringer Bogen mit dem Ilm-Kreis
Vorlage: 44/2023
7. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringer Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2025 bis 2032
Vorlage: 57/2023
8. Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zum insektenfreundlichen Landkreis Gotha
Vorlage: 58/2023
9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage 59/2023
10. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 60/2023
11. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 61/2023
12. Verschiebung Baustart Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf zur umfassenden Untersuchung und Planung einer komplexen Sanierung
Vorlage: A 62/2023, Antrag der CDU/FDP-Fraktion
13. Umbesetzung Gremien
Vorlage: A 63/2023, Antrag der AfD-Fraktion

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 09.11.2023

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, den 23.11.2023** um 17:00 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.09.2023
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Gotha - Einzelplan 4 Soziale Sicherung - Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII - Beschlussvorlage 07/2023
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises Gotha 2023/2024 - Beschlussvorlage 08/2023
- TOP 5: Änderung der Finanzierungsanteile der nach der Richtlinie «Örtliche Jugendförderung» bezuschussten Stellen - Beschlussvorlage 09/2023 – Tischvorlage
- TOP 6: Vorstellung der Ramboll-Studie durch Herrn Zeilmann-Kerber
- TOP 7: Vorstellung der Kita-Sozialarbeit durch Herrn Brand – Stadtverwaltung Gotha
- TOP 8: Informationen aus der Verwaltung

TOP 9: Anfragen und Sonstiges

gez. Eckert
Landrat

gez. Grensemann
Ausschussvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Kreistag Gotha hat am 27.09.2023 mit Beschluss Nr. 36/2023 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.10.2023, eingegangen im Landratsamt Gotha am 30.10.2023, den Eingang der o. g. Satzung bestätigt und die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung erteilt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V .m. § 21 Abs.4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 08.11.2023

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha vom 20.07.2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha Nr. 13/2015, S. 3

§ 1 Änderung der Satzung

1. § 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt in entsprechender Anwendung des § 1 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. Nr. 1.4.1 des Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses.“

§ 2 Übergangsregelung

Für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes für zu prüfende Jahresrechnungen bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2022 wird eine Prüfungsgebühr von 50,00 Euro je angefangene Prüferstunde erhoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Siegel

Gotha, 02.11.2023

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 27.09.2023

Beschluss Nr. 34/2023

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 14.06.2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 14.06.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 35/2023

Verweisung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in den Kreisausschuss

Vorlage: 21/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Gotha, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, wird in den Kreisausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Beschluss Nr. 36/2023

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha

Vorlage: 27/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha wird beschlossen.

Beschluss Nr. 37/2023

Fortsetzung der Mitgliedschaft im Naturpark Thüringer Wald e. V.

Vorlage: 28/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Im Beschluss Nr. 50/2000 mit dem Gegenstand „Beitritt des Landkreises Gotha zum Naturpark Thüringer Wald e. V.“ vom 15.12.2000 wird der Punkt 002 ersatzlos gestrichen.

Beschluss Nr. 38/2023

Fortsetzung der Mitgliedschaft im Regionalverbund Thüringer Wald e. V.

Vorlage: 29/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Im Beschluss Nr. 16/2011 mit dem Gegenstand „Beitritt des Landkreises Gotha zum Regionalverbund Thüringer Wald e. V.“ wird im Punkt 001 der Satz 2 durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Für den anteiligen Gebietszuschnitt, auf den sich die landesseitig festgelegte Reisegebietskulisse Thüringer Wald im Landkreis Gotha erstreckt, wird der Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung entrichtet.“

Beschluss Nr. 39/2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Interaktiver Haushalt“

Vorlage: 33/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Interaktiver Haushalt“ abzuschließen.

Beschluss Nr. 40/2023

Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder 2024

Vorlage: 40/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Zum Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder 2024 wird Herr Steve Allin, Bediensteter im Landratsamt Gotha, gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 ThürKWG berufen.
002 Zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder 2024 wird Frau Nicole Raab, Bedienstete im Landratsamt Gotha, gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 ThürKWG berufen.

Beschluss Nr. 41/2023

Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024

Vorlage: 41/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Zum Wahlleiter für die Wahl des Landrates im Jahr 2024 wird Herr Steve Allin, Bediensteter des Landratsamtes Gotha, gemäß § 28 i. V. m. § 4 ThürKWG berufen.
002 Zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024 wird Frau Nicole Raab, Bedienstete des Landratsamtes Gotha, gemäß § 28 i. V. m. § 4 ThürKWG berufen.

Beschluss Nr. 42/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 30/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.06110.93580 – Erwerb von Büro- und Sicherheitsmobiliar – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 573.000,00 Euro bewilligt.
Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Beschluss Nr. 43/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 31/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.06600.93530 – Erwerb von Dienstfahrzeugen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 255.000,00 Euro bewilligt.
Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Beschluss Nr. 44/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 32/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.65000.51000 – Ausgaben für laufende Straßenunterhaltung – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 270.515,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 45/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 34/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41192.74220 – Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 2 – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 334.800,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 46/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 35/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73500 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 500.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 47/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 36/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48802.78901 – Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, Arbeitsbereich – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.330.800,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 48/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 37/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48807.78901 – Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.053.700,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 49/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 38/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48807.78902 – Assistenzleistungen für ukrainische Kinder – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 378.800,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 50/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 39/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41308.74141 – Krankenhilfe für ukrainische Kinder – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 179.100,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 51/2023

Vertagung des Antrages A 53/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023-2027 - Takt verdichten, Strecke Leinefelde - Gotha ausbauen und elektrifizieren

Vorlagen-Nr. A 53/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung durch die Fraktion DIE LINKE.

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, A 53/2023 - Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023-2027 - Takt verdichten, Strecke Leinefelde - Gotha ausbauen und elektrifizieren wird auf die nächste Kreistagsitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Beschluss Nr. 52/2023

Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023-2027 - Takt verdich-

ten, Strecke Leinefelde - Gotha ausbauen und elektrifizieren Vorlagen-Nr. A 53/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird gebeten, bei der Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023 - 2027 nachdrücklich darauf zu drängen, dass die Strecke Gotha-Leinefelde elektrifiziert und ausgebaut werden muss. Bis zum Zeitpunkt der Elektrifizierung der Strecke Gotha-Leinefelde ist der Einsatz batterieelektrischer Triebzüge vorzusehen (nach der Streckenelektrifizierung "Umbau" zu elektrischen Triebzügen). Die geforderte Verdichtung darf nicht zu einer Verschlechterung des SPNV auf der Strecke zwischen Erfurt und Bad Langensalza (RE 2/RB 52), mithin für die Dörfer der VG Fahner Höhe führen.

Beschluss Nr. 53/2023

Umsetzung des Aufsichtsrates der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG)

Vorlage: A 48/2023, Antrag der Fraktion Freie Wähler

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Aufgrund personeller Veränderungen in der Fraktion Freie Wähler Landkreis Gotha scheidet Herr Gunter Rothe aus dem Aufsichtsrat der NVG aus. In den Aufsichtsrat der NVG wird Herr Matthias Goldfuß berufen.

Beschluss Nr. 54/2023

Umsetzung von Gremien

Vorlage: A 47/2023, Antrag der Fraktion Freie Wähler

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Frau Sophie Kalb scheidet als sachkundige Bürgerin aus dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration aus.
002 Herr Max Arnold wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berufen.

Beschluss Nr. 55/2023

Umsetzung von Gremien

Vorlage: A 49/2023, Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Jörg Möller wird stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss.
002 Frau Vera Fitzke wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt.
003 Herr Olaf Kämpfer wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV.

Beschluss Nr. 56/2023

Umsetzung von Gremien

Vorlage: A 50/2023, Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Christian Jacob scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration aus.
002 Herr Michael Allin wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berufen.

Beschluss Nr. 57/2023

Umsetzung von Gremien

Vorlage: A 51/2023, Antrag der SPD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Swen Hübner wird als Vertreter der SPD-Fraktion Gotha in den Werkausschuss KAS berufen.

Beschluss Nr. 58/2023

Umsetzung von Gremien

Vorlage: A 52/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Frau Dr. Katrin Vogel scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV aus.
- 002 Herr Felix Kalbe wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berufen.

Beschluss Nr. 59/2023

Umbesetzung von Gremien

Vorlage: A 54/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Frau Dr. Katrin Vogel scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt aus.
- 002 Herr Felix Kalbe wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt berufen.

Beschluss Nr. 60/2023

Umbesetzung von Gremien

Vorlage: A 55/2023 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Frau Dr. Katrin Vogel scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration aus.
- 002 Herr Felix Kalbe wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berufen.

Beschluss Nr. 61/2023

Umbesetzung von Gremien

Vorlage: A 56/2023 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Frau Katrin Vogel scheidet als Mitglied aus dem Seniorenbeirat aus.
- 002 Herr Albrecht Loth wird als Mitglied in den Seniorenbeirat berufen.

Beschluss Nr. 63/2023

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha für das Geschäftsjahr 2022

Vorlage: 42/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Entsprechend § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) erteilt der Kreistag Gotha den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha gemäß Anlage Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.
- 002 Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

gez. Eckert

Siegel

26.10.2023

Landrat

Verordnung

des Landratsamtes Gotha über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus besonderem Anlass 2023

Der Landkreis Gotha ist gemäß § 10 Abs. 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Februar 2022, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte, ohne die Ortsteile Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt aus Anlass des

Weihnachtsmarktes 2023

am Sonntag, den 10.12.2023, am 2. Advent, in der Zeit von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert

Gotha, den 07.11.2023

Landrat

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntgabe

der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

1. Beschluss-Nr. 20/2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 – Betriebszweig Wasserversorgung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 19.10.2023 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2022, die Abschlussbilanz zum 31.12.2022, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 18.08.2023 der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2022, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2022, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes war nicht zu fassen, da die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausweist.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 2.4.2 des Lageberichts (Technisch-wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes und Angaben in Anlehnung an § 24 Satz 3 Nr. 2 ThürEBV) enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügten Jahresabschluss*) in allen

wesentlichen Belangen den Vorschriften gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht*) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Erfurt, den 18. August 2023
 BBH Aktiengesellschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bianca Engel gez. Sven Reinhardt
 Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2022 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit vom 07.12.2023 bis 06.01.2024 öffentlich aus.

gez. Brand – Siegel – Gotha, 19.10.2023
 Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

**Bekanntgabe
 der Feststellung des Jahresabschlusses des
 Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha
 und Landkreisgemeinden**

**1. Beschluss-Nr. 21/2023
 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 – Betriebszweig
 Abwasserbeseitigung**

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 19.10.2023 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2022, die Abschlussbilanz zum 31.12.2022, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 18.08.2023 der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2022, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2022, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes war nicht zu fassen, da die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausweist.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 2.4.2 des Lageberichts (Technisch-wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes und Angaben in Anlehnung an § 24 Satz 3 Nr. 2 ThürEBV) enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss*) in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht*) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Erfurt, den 18. August 2023
 BBH Aktiengesellschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

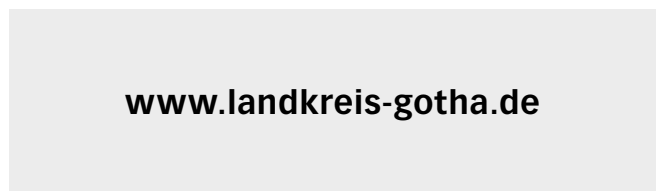
gez. Bianca Engel gez. Sven Reinhardt
 Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2022 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit vom 07.12.2023 bis 06.01.2024 öffentlich aus.

gez. Brand – Siegel – Gotha, 19.10.2023
 Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt



Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra – Betriebszweig Wasserversorgung

1. Beschluss-Nr.: 05/2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 – Betriebszweig Wasserversorgung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 25.10.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2022, die Abschlussbilanz zum 31.12.2022, den Bestätigungsvermerk vom 29.09.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TMA Treuhand für den Mittelstand zum Abschluss zum 31.12.2022, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2022, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Dem Werkleiter wird für das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2022 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers „Prüfungsurteile

[...] Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...] "

München, 29. September 2023

TMA Treuhand für den Mittelstand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aktiengesellschaft

gez. Eckehard Breitenbach
Wirtschaftsprüfer
gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2022 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 in der Zeit vom 20.11.2023 bis 15.12.2023 während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, den 08.11.2023

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra – Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Beschluss-Nr.: 06/2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 25.10.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2022, die Abschlussbilanz zum 31.12.2022, den Bestätigungsvermerk vom 29.09.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TMA Treuhand für den Mittelstand zum Abschluss zum 31.12.2022, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2022, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Dem Werkleiter wird für das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2022 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers „Prüfungsurteile

[...] Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...] "

München, 29. September 2023

TMA Treuhand für den Mittelstand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aktiengesellschaft

gez. Eckehard Breitenbach
Wirtschaftsprüfer
gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2022 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 in der Zeit vom 20.11.2023 bis 15.12.2023 während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, den 08.11.2023

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert am 17.11.2020 (GVBl. S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 07/2023 in seiner Verbandsversammlung am 25.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Erfolgsplan				
mit Erträgen	137.640 €		3.242.913 €	3.380.553 €
mit Aufwendungen		31.219 €	3.415.441 €	3.384.222 €
mit einem Jahresverlust		168.859 €	172.528 €	3.669 €
b) im Vermögensplan				
mit Einnahmen		2.015.793 €	5.362.326 €	3.346.533 €
mit Ausgaben		2.015.793 €	5.362.326 €	3.346.533 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 2.960.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

-Siegel- Ohrdruf, den 06.11.2023

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 07/2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 25.10.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 – Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 02.11.2023 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Die im Rahmen des Bescheides vom 03.01.2023 genehmigte Höhe des Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. 2.500.000 € wird geändert und i.H.v. 1.500.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Die in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 2.960.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Genehmigung vom 03.01.2023 waren.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2023 – Betriebszweig Wasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2023 – Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 20.11.2023 bis 15.12.2023 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Nachtragshaushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert am 17.11.2020 (GVBl. S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 09/2023 in seiner Verbandsversammlung am 25.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
mit Erträgen		65.266 €	6.887.097 €	6.821.831 €
mit Aufwendungen	13.380 €		6.575.283 €	6.588.663 €
mit einem Jahresgewinn		78.646 €	311.814 €	233.168 €
b) im Vermögensplan				
mit Einnahmen		20.031 €	10.390.290 €	10.370.259 €
mit Ausgaben		20.031 €	10.390.290 €	10.370.259 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 3.920.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 347.502 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten. Der Anteil der Gemeinden ist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 unverändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

-Siegel- Ohrdruf, den 06.11.2023

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 09/2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 25.10.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen. Mit Schreiben vom 02.11.2023 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Die im Rahmen des Bescheides vom 03.01.2023 genehmigte Höhe des Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. 5.500.000 € wird geändert und i.H.v. 4.000.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Die in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 3.920.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Genehmigung vom 03.01.2023 waren.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 20.11.2023 bis 15.12.2023 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Nachtragshaushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Kreisjugendring Gotha e. V.

Stellenausschreibung

Zur Gestaltung von Angeboten der offenen Jugendarbeit in der **VG Fahner Höhe** ist die Stelle als

Jugendsozialarbeiter/Jugendsozialarbeiterin

schnellstmöglich zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Betreuung der offenen Angebote in den Jugendeinrichtungen in der VG Fahner Höhe mit den dazugehörigen Ortschaften
- Angebote der offenen Jugendarbeit, Entwicklung und Durchführung von individuellen Aktivitäten, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Organisation von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung, Jugendberufshilfe, Projektarbeit und Elternarbeit

- Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten

Wir erwarten von Ihnen:

- einen für die Tätigkeit geeigneten sozialpädagogischen Studienabschluss
- Flexibilität, Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstmotivation
- Führerschein und PKW

Es handelt sich um eine Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung am TVÖD/VKA Soziales und Erziehungsdienst SuE.

Bewerbungen bitte **innerhalb der nächsten vier Wochen** an den:

Kreisjugendring Gotha e. V.
z. Hd. Frau Grensemann
Reinhardtsbrunner Str. 23
99867 Gotha

Reisekosten können nicht erstattet werden. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN A4 Rückumschlag enthalten.



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung im Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement im Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent/Rettungsdienst (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst;

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Wohngeldbearbeitung/ Teilhabe (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.11.2023.

Sekretär (m/w/d) im Rechnungsprüfungsamt

zur Besetzung ab dem 01.03.2024.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.11.2023.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Mitarbeiter Organisation/Datensicherheit (m/w/d) im Amt Innerer Service/ Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.11.2023.

Mitarbeiter Organisation (m/w/d) im Amt Innerer Service/ Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.11.2023.

Duales Studium Bauingenieurwesen (Bachelor of Engineering (FH))

zum Ausbildungsbeginn 01.10.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.12.2023.

Ausbildung/Umschulung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

zum Ausbildungsbeginn 01.09.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.11.2023.

Duales Studium Angewandte Informatik (Bachelor of Science)

zum Ausbildungsbeginn 01.10.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.12.2023.

Duales Studium im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Studium zum Diplom-Verwaltungsfachwirt (m/w/d)

zum Ausbildungsbeginn 01.09.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.11.2023.

Ausbildungsaufstieg in den höheren feuerwehrtechnischen Dienst zur Besetzung des Dienstpostens Amtsleiter/ Kreisbrandinspektor (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 30.11.2023.

Duales Studium Soziale Dienste (Bachelor of Arts)

zum Ausbildungsbeginn 01.10.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.12.2023.

Brandoberinspektor-Anwärter (m/w/d)

zum Ausbildungsbeginn 01.04.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.12.2023.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50

gez. Eckert
Landrat

99867 Gotha
Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

WAZV Apfelstädt-Ohra

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra schreibt zum **01.01.2024** befristet bis zum 30.06.2024 (Krankheitsvertretung) die nachfolgende Stelle

Tiefbaufacharbeiter/Baugeräteführer (m, w, d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden aus.

Die Tätigkeit umfasst u. a. das Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen, das Herstellen von Rohrgräben und Verkehrswegen, die Installation und Wartung von Wasserversorgungssystemen sowie die Behebung von Schäden an Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleitungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: www.wazv-ao.de/service/ausschreibungen.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungs-

unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich **24.11.2023** zu richten an den

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
Werkleitung
Westfalenstraße 9
99885 Ohrdruf

Die Übersendung der Bewerbungsunterlagen kann auch per E-Mail erfolgen unter: info@wazv-ao.de.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten vom Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Thomas Chowanietz

Werkleiter
WAZV Apfelstädt-Ohra

Landkreis aktuell

Arbeitskleidung statt Anzug

Mechterstädt | Arbeitskleidung statt Anzug: Im Rahmen der Aktion "Schichtwechsel" des Bodelschwingh-Hofs der Diakonie hat Landrat Onno Eckert im Oktober Sakko gegen Arbeitsjacke getauscht und in den Werkstätten für Behinderte mitgearbeitet.

Zu seinen Aufgaben gehörte es zum Beispiel, in einer Montagegruppe Teile für Auspuffaufhängungen zusammenzubauen. Aber auch der Austausch mit den körperlich und geistig behinderten Menschen aus den Werkstätten kam nicht zur kurz.

Die Aktion "Schichtwechsel" geht auf die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen zurück. Mit ihr soll unter anderem gezeigt werden, was die Menschen in den Werkstätten leisten. Und damit es auch wirklich ein Jobtausch wird, ist geplant, dass die Menschen aus dem Bodelschwingh-Hof auch bald ins Landratsamt kommen.



| Landrat Onno Eckert beim Jobtausch in einer Montagegruppe des Bodelschwingh-Hofes und im Gespräch mit dem Werkstattratvorsitzenden Kay König.

Gemeinsam den Ernstfall geprobt



| Diese im Aufbau befindlichen Zelte wurden für die Dekontaminierung und den Aufenthalt der Geschädigten benötigt.

Nesselal | 112 Einsatzkräfte aus der Feuerwehr und der Katastrophenschutzzüge haben am Abend des 2. November gemeinsam den Ernstfall geprobt und das mit Erfolg.

Das Szenario: Auf dem Gelände der Agragenossenschaft Warza ist eine gefährliche Flüssigkeit aus einem Behälter gelaufen. Beim Versuch diesen Behälter mit eigenen Mitteln abzudichten, haben sich einige Mitarbeitende Verätzungen sowie Atemwegs- und Augenreizungen zugezogen.

Neben den Einsatzkräften waren auch 29 Fahrzeuge der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes sowie Ehrenamtliche der psychosozialen Notfallversorgung, 10 Statist:innen und 17 Beobachter:innen vor Ort. Bei der Übung, die aus Sicht des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sehr gut gelaufen ist, ging es insbesondere auch um die Zusammenarbeit lokaler Feuerwehren mit Einheiten des Katastrophenschutzes.

Wirtschaftsdialog mit dem Landrat

Landkreis | Mit Unternehmer:innen ins Gespräch zu kommen, sich über aktuelle Herausforderungen auszutauschen und einen noch besseren Einblick in die regionale Produktvielfalt zu erhalten – unter anderem darum geht es beim „Wirtschaftsdialog mit Landrat Onno Eckert“.

Im Rahmen dieses Formates wird der Landrat in den kommenden Wochen und Monaten verschiedene Unternehmen im Landkreis besuchen. Dabei wird er unter anderem auch von Kolleg:innen aus der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes und Vertreter:innen der IHK oder der Kreishandwerkerschaft begleitet.

„Dass der Landkreis Gotha zu den wirtschaftsstärksten Landkreisen in Thüringen gehört, haben wir auch den heimischen Unternehmen zu verdanken“, sagt Landrat Onno Eckert und ergänzt: „Diese sind so vielfältig wie der Landkreis selbst – das Spektrum reicht vom festverwurzelten Familienbetrieb bis hin zum innovativen Technologieunternehmen. So vielfältig wie die Unternehmen sind auch die Themen und Herausforderungen, die diese beschäftigen. Wie kann es gelingen, die Zukunftsfähigkeit der heimischen Wirtschaft langfristig zu sichern und was braucht es dafür? Mit dem Wirtschaftsdialog möchte ich eine Plattform bieten, um lösungsorientiert über diese Fragen zu diskutieren.“

Die ersten beiden Stationen des neuen Formates haben den Landrat nach Waltershausen geführt. Dort besuchte er zum einen die Nissha-Schuster Kunststofftechnik GmbH und zum anderen die Firma Thomas Prinz HGS. Beide Unternehmen sind in diesem Jahr mit dem Zukunftspreis der IHK Erfurt und der Handwerkskammer Erfurt ausgezeichnet worden. So hat es sich die Nissha-Schuster Kunststofftechnik GmbH unter anderem zum Ziel gemacht, mit innovativen Lösungen umweltschädliche Kunststoffverpackungen zu ersetzen. Das familiär geführte Unternehmen gehört seit 2016 zur international agierenden Nissha-Gruppe mit Sitz in Japan. Über die Jahre ist das Firmenareal am Standort Waltershausen stetig gewachsen. Das nächste Bauprojekt steht schon in den Startlöchern, eine neue Halle für moderne Papierspritzmaschinen entsteht. Damit die Produktion von festen, belastbaren und vollständig biologisch Verpackungen aus Papiergranulat, die beispielsweise für die Verpackung von Medizinprodukten genutzt werden, weiter wachsen kann.

Die Firma Thomas Prinz HGS hat einen liegenden Heizungsspeicher entwickelt, der Energieeffizienz und innovative



| Firmeninhaber Thomas Prinz (r.) und sein Sohn Patrick Prinz (l.) stellen Landrat Onno Eckert die Fertigung der liegenden Heizungsspeicher vor.

Produktionsverfahren miteinander verbindet. Produziert wird dieser liegende Pufferspeicher für die Warmwasserbereitung in einem innovativen roboterassistierten Herstellungsverfahren. Das Produkt wurde zum Patent angemeldet. Der innovative Inhaber Thomas Prinz und sein Sohn Patrick entwickeln mit Leidenschaft Lösungen zur Anwendung erneuerbarer Energien. Auch die individuelle Herstellung von Pufferspeichern und Heizungszubehör sowie der Vertrieb von Pufferspeichern, Heizungsanlagen und Photovoltaik-Anlagen gehören zum Firmenportfolio. Interessierte Unternehmer:innen, die im Rahmen des Wirtschaftsdialogs mit dem Landrat ins Gespräch kommen möchten, können sich per E-Mail unter blr@kreis-gth.de melden.

Tag gegen Gewalt an Frauen in Waltershausen

Waltershausen | Der 25. November ist der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“. An diesem Tag wird alljährlich durch weltweite Aktionen auf die gegen Frauen ausgeübte Gewalt aufmerksam gemacht

Themen wie Zwangsprostitution, sexueller Missbrauch, Sextourismus, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung von Frauen, häusliche Gewalt, Zwangsheirat, weibliche Armut, aber auch fehlende Gleichstellung von Frauen kommen an diesem Tag zur Sprache.

Aus diesem Anlass wird das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ am 23. November von 10 bis 13 Uhr auf dem Marktplatz in Waltershausen präsent sein. Die Mitglieder des Netzwerkes informieren über die Schutz- und Hilfsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und laden zu Gesprächen und zum Informationsaustausch ein.

Das Gothaer „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss verschiedener Professionen aus Stadt und Landkreis Gotha, die sich im engeren und weiteren Sinn mit dieser Thematik be-

schäftigen. Das Netzwerk bietet den Hilfesuchenden schnell, unbürokratisch und kostenfrei Hilfe, gern auch anonym. Das Netzwerk hat sich 2003 zusammenschlossen mit dem Ziel, wirksame Maßnahmen und Aktivitäten gegen häusliche Gewalt aufzuzeigen, den Opferschutz bei häuslicher Gewalt anzusprechen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Denn alle Bürgerinnen und Bürger sind wichtig, um das System der Gewalt und das damit verbundene Martyrium zu durchbrechen, in dem sie genau hinschauen, Betroffene auf ihre Situation ansprechen, ihnen Mut und Unterstützung anbieten.

Wenn jeder Mensch das Thema Gewalt in seinem eigenen Umfeld aus der Tabuzone herauszuholen hilft und die geschaffenen Institutionen gesellschaftlich ausreichend Unterstützung erfahren, dann ist die Hoffnung durchaus berechtigt, dass von Gewalt betroffene Frauen früher den Mut haben, Hilfsangebote anzunehmen, um die Gewaltspirale zu durchbrechen. Weitere Informationen gibt es telefonisch über das Frauenhaus Gotha: 03621 40 32 09.

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 0362 214172, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** S. Spelda (S. 1 und S. 16) LRA Gotha | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 7.12.2023.**

**Noch mehr Neuigkeiten
aus dem Landratsamt:
www.landkreis-gotha.de**

Fortsetzung von Seite 1:

Arnoldi-Medaillen

Im Jahr 2014 hat Landrat a. D. Konrad Gießmann die Arnoldi-Medaille entwickelt, um damit herausragendes ehrenamtliches Engagement zu ehren. In diesem Jahr ehrte Landrat Onno Ecker damit drei junge Menschen, die am 12. April 2022 in Seebergen schnell und präzise handelten, um ein Menschenleben zu retten. Am 12. April 2022 fanden Emely Sophie Ritter, Justin Riede und Magnus Knobloch einen regungslosen Mann im Teich in Seebergen. Sie zögerten nicht, holten ihn aus dem



| Für ihr Engagement in der fünften Jahreszeit sind sechs Akteure aus Karnevalsvereinen mit Ehrenamtskarten ausgezeichnet worden.

Wasser und begannen sofort mit der Wiederbelebung des Mannes. Zwar ist der Mann später im Krankenhaus gestorben, doch ohne diese selbstlose Tat, hätte der Mann niemals eine Chance zum Überleben gehabt, so die Begründung des Landrates.

„Couragiert in der Region“

Die Regionalstiftung der Kreissparkasse

Gotha hat im Rahmen der Ehrenamtsgala zum zweiten Mal den Preis „Couragiert in der Region“ vergeben, der mit 1.500 Euro dotiert ist. In diesem Jahr wurde damit die Gothaerin Gabriele Reichstein für ihr jahrzehntelanges Engagement im politischen, sozialen und kulturellen Bereich geehrt. Beispielsweise sitzt sie seit 1990 im Gothaer Kreistag und ist damit auch dessen langjährigstes Mitglied. Darüber hinaus ist sie Vorstandsvorsitzende im Förderverein der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach oder auch seit vielen Jahren Vorsitzende des Vereins zur Förderung der stationären Einrichtungen der Sunshinehouse gGmbH e. V. Leider war Gabriele Reichstein zur Preisübergabe erkrankt und konnte deshalb den Preis nicht persönlich entgegennehmen.

Ehrenamtskarten

Seit der Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte am 23.11.2007 würdigen der Landkreis Gotha und die Thüringer Ehrenamtsstiftung das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürger:innen in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Bisher wurden weit über 700 Bürger:innen mit der Thüringer Ehrenamtskarte ausgezeichnet. 29 Menschen sind im Zuge der Ehrenamtsgala hinzugekommen. Sie engagieren sich in den verschiedensten Bereichen. Wer die Karte erhält, bekommt beispielsweise Vergünstigungen in ausgewählten Freizeiteinrichtungen, Restaurants oder für Reisen.



| Susanne Zenker vom Marineclub Gotha e. V. ist die neue Preisträgerin des Jugendförderpreises – im Bild mit ihrem Ehemann und Vereinsvorsitzenden Falko Zenker.



| Die Gothaer Stadthalle war zur Gala gut gefüllt.

Ausgewählte Kurse und Vorträge

Politik – Gesellschaft – Umwelt

Online-Seminar:
Selbstinstallation (DIY) von Photovoltaik-Anlagen
am 21.11.23, Di, 19:00 – 22:00 Uhr
Balkonkraftwerk (mini Photovoltaik)
am 05.12.23, Di, 19:30 – 21:00 Uhr

Kultur – Gestalten

Offenes Atelier Malen und Zeichnen
am 02.12.23, Sa, 09:00 – 17:00 Uhr
Schnitzen im skandinavischen Stil
am 09.12.23, Sa, 10:00 – 16:00 Uhr

Arbeit – Beruf – EDV

Berufliche Weiterbildung mit bundesweit anerkannten Abschlüssen
Xpert Business ist das bundeseinheitliche Kurs- und Zertifikatssystem für die kaufmännische Weiterbildung an Volkshochschulen. Xpert Business-Kurse

vermitteln fundierte kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen vom Einstieg bis zum Hochschulniveau. Themenfelder sind u. a. Lohn- und Gehalt, Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanzierung.
Finanzbuchführung mit DATEV
ab 21.11.23, Di, 18:30 – 20:30 Uhr
Lohn und Gehalt mit DATEV
ab 21.11.23, Di, 18:30 – 20:30 Uhr
Finanzbuchführung mit Lexware
ab 21.11.23, Di, 18:30 – 20:30 Uhr
Lohn und Gehalt mit Lexware
ab 21.11.23, Di, 18:30 – 20:30 Uhr

VHespresso – klein, stark, gut!

Kurs mit Durchführungsgarantie: Sie melden sich an und der Kurs findet statt.
Texte, Tabellen und Präsentationen mit Libre Office
21./28.11.23, Di, 09:00 – 12:15 Uhr



Smartphone und PC
07./14.12.23, Do, 16:00 – 19:15 Uhr

Digital-Sprechstunde

Dieser Kurs findet immer mittwochs in der Zeit von 14:00 - 15:30 Uhr statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 03621 214604.

Auf unserer Website finden Sie unter www.kvhs-gotha.de das vollständige Programm und die Online-Anmeldung. Bei Fragen zu den Kursangeboten helfen wir Ihnen gern auch telefonisch weiter.

Bei Fragen zu den Kursangeboten helfen wir Ihnen gern auch telefonisch weiter.

Ihr VHS-Team